

IPID4all Anlagen zur Ausschreibung 2014

- Ausschreibung 2014
- Leitfaden 2014
- Übersicht Reise- und Aufenthaltskosten 2014
- Reisekostenpauschalen 2014
- Aufenthaltspauschalen für Aufenthalte im Ausland 2014
- Aufenthaltspauschalen für Aufenthalte in Deutschland 2014
- Aufenthaltskosten für ausländische Praktikanten in Deutschland 2014
- Honorarstaffel 2014

Die Unterlagen zur Ausschreibung 2014 behalten ihre Gültigkeit für die erste Förderphase von 2014 bis 2017.

Die Unterlagen zur Ausschreibung für die Anschlussförderung (Förderphase 2017-2019) finden Sie in der [DAAD-Programmdatenbank](#).

IPID4all (International Promovieren in Deutschland - for all)**Welche Ziele hat das Programm?**

Promovenden¹ leisten einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung. Hervorragende Arbeitsbedingungen, die Vermittlung breit angelegter Qualifikationen und angemessene Betreuungsstrukturen ermöglichen es, dieses Forschungs- und Innovationspotential optimal zu erschließen. Die Öffnung für ausländische Promovenden und das Angebot zur internationalen Kooperation können dabei wertvolle Anreize setzen und wesentlich zur Profilbildung von Hochschulen beitragen. Mit dem aus BMBF-Mitteln geförderten Programm IPID4all erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, durch eine Bündelung spezifischer Maßnahmen die Internationalisierung der Promotionsphase weiterzuentwickeln bzw. neue Strategien der Internationalisierung zu erproben und in geeigneter Weise langfristig zu etablieren. IPID4all leistet damit einen Beitrag zur Internationalisierung der Promotionsphase in Deutschland, mit dem Ziel, hervorragende ausländische Graduierte für eine Promotion in Deutschland zu gewinnen und deutschen Promovierenden Promotionsbedingungen anzubieten, die sie für eine inner- oder außeruniversitäre Tätigkeit in einem internationalen Umfeld qualifizieren. Aus einer Vielzahl möglicher Förderangebote können Maßnahmenpakete kombiniert werden, die an die jeweiligen Rahmenbedingungen und die spezifischen Erwartungen der Promovenden und ihrer Betreuer angepasst sind und die Internationalisierungsstrategie der Hochschule unterstützen. Der einzelne Promovend erhält durch IPID4all die Möglichkeit, bereits während der Promotionsphase zusätzliche Qualifikationen zu erwerben und ein wertvolles Netzwerk zu etablieren, das großen Nutzen für die berufliche Entwicklung erwarten lässt. Dabei richtet sich IPID4all grundsätzlich an alle Promovierenden einer bestimmten Einheit, da die geförderten Maßnahmen im Hinblick auf die professionelle und persönliche Weiterentwicklung aller Promovenden hohen Mehrwert versprechen, unabhängig davon, ob es sich um strukturiert oder individuell Promovierende handelt. Das Projekt kann je nach Zielsetzung auf der Ebene einzelner oder mehrerer Fakultäten oder universitätsübergreifend angesiedelt sein. Die Koordinierung der Maßnahmen sollte auf Fakultäts- oder Hochschulebene erfolgen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können von deutschen Hochschulen bzw. deren Fakultäten/Fachbereichen gestellt werden, sofern eine Promotionsberechtigung vorliegt.

Welchen Umfang hat die Förderung?

Ausgewählte Hochschulen können mit einer Summe von bis zu € 150.000 pro Jahr unterstützt werden. Der DAAD übernimmt dabei im Rahmen einer Anteilfinanzierung bis zu 80% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (jedoch max. € 150.000 jährlich). Antragstellende Hochschulen können eine Förderung für bis zu viereinhalb Jahre beantragen, erhalten aber zunächst nur eine Förderzusage für drei Jahre. Als Projektstart ist der 01.11.2014 vorgesehen. Bei einem späteren Projektstart verkürzt sich die Projektlaufzeit entsprechend. Im Falle einer positiven Zwischenevaluierung kann eine Anschlussfinanzierung bis Juli 2019 (01.11.2017-30.06.2019) gewährt werden. Die Anschlussfinanzierung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel durch das BMBF.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ausschreibung durchgehend die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei jeweils mit eingeschlossen.

Was wird gefördert?

Die Hochschule bewirbt sich mit einem Konzept, in dem die Maßnahmen, die zur Internationalisierung der Promotionsphase beitragen sollen, beschrieben sind. Im Folgenden sind beispielhaft mögliche Förderangebote aufgelistet, die im beantragten Projekt zielgruppenspezifisch kombiniert werden können. Zusätzlich sind die Hochschulen aufgerufen, neue Angebote und Formate zu entwickeln. Gegebenenfalls kann hierfür eine Testphase mit anschließender Teilnehmerbefragung eingeplant werden.

1. Förderangebote für Doktoranden

- Forschungsaufenthalte bis zu drei Monaten von Doktoranden im Ausland
- Aktive Teilnahme an internationalen Fachtagungen im Ausland
- Durchführung von internationalen Konferenzen/Workshops, die von Doktoranden organisiert werden
- Finanzierung ausländischer Praktikanten durch Übernahme der monatlichen Lebenshaltungskosten (Höchstdauer drei Monate). Die Doktoranden werden von den Praktikanten bei ihrer Forschungstätigkeit unterstützt und erhalten die Möglichkeit, internationale Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen in der Mitarbeiterführung zu erlangen
- „Kennenlernaufenthalte“ ausländischer Bewerber, zur leichteren wechselseitigen Beurteilung von Bewerber und aufnehmender Hochschule (Höchstdauer vier Wochen)
- Mentorenprogramm zur optimalen Integration ausländischer Promovenden

2. Maßnahmen zur Mobilisierung der Nachfrage

- Internationale Ausschreibung der Promotionsangebote
- Einrichtung einer speziellen Internetseite zur Bekanntmachung des Angebots
- Sonstige Maßnahmen zur Bekanntmachung des Angebots (z.B. Erstellung von Informationsmaterialien)
- Workshops für Hochschullehrer zu strategischen Fragen der Internationalisierung der Promotionsphase
- Informationsveranstaltungen für zukünftige Promovenden, die an einer Promotion mit Auslandsbezug interessiert sind
- Reisemittel zur Anbahnung internationaler Kooperationen (falls nicht anderweitig finanzierbar)

Koordinierung und Monitoring

Als zentraler Ansprechpartner für Doktoranden, Hochschullehrer und den DAAD soll eine IPID4all-Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Die Koordinierungsstelle ist zuständig für die Steuerung der Fördermaßnahmen und dient Promovenden und Hochschullehrern als zentraler Ansprechpartner. Außerdem führt sie Teilnehmerbefragungen zu den angebotenen Maßnahmen durch und liefert so wichtige Informationen zur Wirksamkeit der geförderten Angebote. Zur Koordinierung der geplanten Maßnahmen und zur Datenerhebung kann i. d. R. max. eine 75%-Stelle beantragt werden. Die tarifliche Eingruppierung ist zu begründen. Werden keine oder weniger Mittel für die Koordinierung des Programms beantragt, so ist zu erläutern, in welcher Form die Koordinierung sichergestellt werden soll.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen und interdisziplinären Fächerkombinationen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Das Programm richtet sich an promotionsberechtigte deutsche Hochschulen, die eine umfassende Internationalisierung ihrer Promotionsausbildung anstreben. Gefördert werden Angebote für Promovierende sowie die Koordinierung der Maßnahmen.

Welche Rahmenbedingungen sollten erfüllt sein?

Die Antragsteller haben in ihren Projektbeschreibungen konkrete und messbare Teilschritte im Hinblick auf das Projektziel zu nennen.

Antragstellung

Die antragstellende Hochschule legt ein detailliert ausgearbeitetes Konzept zur Internationalisierung der Promotionsphase vor, welches in die allgemeine Internationalisierungsstrategie der Hochschule eingebettet sein sollte oder auf den Aufbau einer Internationalisierungsstrategie abzielt. Förderanträge werden durch die Hochschulleitung gestellt, wobei eine intensive Einbindung der Hochschullehrer zu gewährleisten ist. Außerdem ist ein Koordinator zu benennen, der im Förderfall als Hauptansprechpartner für den DAAD fungiert. Bei der Gestaltung der Anträge sind ausschließlich die vorgegebenen Formulare zu verwenden.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das DAAD-Portal:

<https://portal.daad.de>

Der Leitfaden zur Antragstellung und weitere Informationen können im Internet abgerufen werden unter:

<https://www.daad.de/hochschulen/kooperation/20285.de.html>

Antragsschluss

Antragsfrist: **11. August 2014**. Es können nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Erwartet wird ein überzeugendes Gesamtkonzept, bei dem die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- wissenschaftliche Exzellenz der antragstellenden Einrichtung
- überzeugendes Konzept, wie die beantragten Maßnahmen zur weiteren Internationalisierung der Doktorandenausbildung beitragen sollen
- institutionelle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung des beantragten Maßnahmenbündels
- datenbasierte Darstellung des Status quo und der beabsichtigten Wirkungen und Erträge der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf eine quantitative Steigerung der Mobilität und der internationalen Erfahrungen der Promovenden
- Konzept zur Qualitätssicherung und Monitoring
- Einbeziehung der beteiligten Hochschullehrer im Rahmen der Konzepterstellung und der Programmdurchführung sowie angemessene Berücksichtigung fachspezifischer Besonderheiten
- Transparentes Auswahlverfahren (Erläuterung zu Zugang, Zusammensetzung der Auswahlkommission, Auswahlverfahren und -entscheidung etc.) für die geförderten Promovenden
- Realisierbarkeit des Vorhabens
- Anbindung der IPID4all-Koordinierung an eine zentrale Struktur innerhalb der Hochschule
- Konkrete Vorstellungen zur Verstetigung der Maßnahme nach Auslaufen der DAAD-Förderung.

Über die Förderung der Anträge entscheidet eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachkommission.

**Ansprechpartner
und weitere Informa-
tionen**

Herr Tobias Wolf
Referent für IPID4all
Tel.: 0228/882-144
E-Mail: wolf@daad.de

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat 521
„IPID4all“
Kennedyallee 50
53175 Bonn

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Leitfaden zur Ausschreibung 2014 im Programm

„International Promovieren in Deutschland – for all“ (IPID4all)

Programmbeschreibung/Zielsetzung

Promovenden¹ leisten einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung. Hervorragende Arbeitsbedingungen, die Vermittlung breit angelegter Qualifikationen und angemessene Betreuungsstrukturen ermöglichen es, dieses Forschungs- und Innovationspotential optimal zu erschließen. Die Öffnung für ausländische Promovenden und das Angebot zur internationalen Kooperation können dabei wertvolle Anreize setzen und wesentlich zur Profilbildung von Hochschulen beitragen. Mit dem aus BMBF-Mitteln geförderten Programm IPID4all erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, durch eine Bündelung spezifischer Maßnahmen die Internationalisierung der Promotionsphase weiterzuentwickeln bzw. neue Strategien der Internationalisierung zu erproben und in geeigneter Weise langfristig zu etablieren. IPID4all leistet damit einen Beitrag zur Internationalisierung der Promotionsphase in Deutschland, mit dem Ziel, hervorragende ausländische Graduierte für eine Promotion in Deutschland zu gewinnen und deutschen Promovierenden Promotionsbedingungen anzubieten, die sie für eine inner- oder außeruniversitäre Tätigkeit in einem internationalen Umfeld qualifizieren. Aus einer Vielzahl möglicher Förderangebote können Maßnahmenpakete kombiniert werden, die an die jeweiligen Rahmenbedingungen und die spezifischen Erwartungen der Promovenden und ihrer Betreuer angepasst sind und die Internationalisierungsstrategie der Hochschule unterstützen. Der einzelne Promovend erhält durch IPID4all die Möglichkeit, bereits während der Promotionsphase zusätzliche Qualifikationen zu erwerben und ein wertvolles Netzwerk zu etablieren, das großen Nutzen für die berufliche Entwicklung erwarten lässt. Dabei richtet sich IPID4all grundsätzlich an alle Promovierenden einer bestimmten Einheit, da die geförderten Maßnahmen im Hinblick auf die professionelle und persönliche Weiterentwicklung aller Promovenden hohen Mehrwert versprechen, unabhängig davon, ob es sich um strukturiert oder individuell Promovierende handelt. Das Projekt kann je nach Zielsetzung auf der Ebene einzelner oder mehrerer Fakultäten oder universitätsübergreifend angesiedelt sein. Die Koordinierung der Maßnahmen sollte auf Fakultäts- oder Hochschulebene erfolgen.

Umfang und Höhe der Förderung

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellten Fördermittel sehen eine zeitlich begrenzte Anteilsfinanzierung vor. Ausgewählte Hochschulen können mit einer Summe von bis zu € 150.000 pro Jahr gefördert werden. Der DAAD übernimmt dabei im Rahmen einer Anteilsfinanzierung bis zu 80% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (jedoch max. € 150.000 jährlich). Ermäßigen sich im Laufe des Projekts die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für das Projekt, so verringert sich anteilig auch die Zuwendung. Das gleiche gilt, wenn zusätzliche Deckungsmittel der Hochschule oder ggf. Drittmittel hinzutreten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ausschreibung durchgehend die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei jeweils mit eingeschlossen.

Antragstellende Hochschulen können eine Förderung für bis zu viereinhalb Jahre beantragen (01.11.2014-30.06.2019), erhalten aber zunächst nur eine Förderzusage für drei Jahre (01.11.2014-31.10.2017). Als Projektstart ist der 01.11.2014 vorgesehen. Im Falle eines späteren Projektstarts verkürzt sich die Projektlaufzeit entsprechend. Im Falle einer positiven Zwischenevaluierung kann eine Anschlussfinanzierung für weitere zwanzig Monate (01.11.2017-30.06.2019) gewährt werden. Die Anschlussfinanzierung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel durch das BMBF.

Antragsteller

Bewerben können sich einzelne deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche/ Fakultäten mit Promotionsberechtigung.

Auswahlverfahren

Der Auswahlausschuss bildet sich sein Urteil anhand der Informationen im Antrag. Es liegt deshalb im Interesse der antragstellenden Hochschule, mit der Formulierung des Antrags die Grundlage für ein ausgewogenes und sachgerechtes Urteil zu schaffen. Beachten Sie bitte deshalb bei der Formulierung des Antrags, dass die eingereichten Unterlagen für den Auswahlausschuss die maßgebliche Beurteilungsgrundlage darstellen.

Ausgehend von der Zielsetzung des Programms sind die wesentlichen Auswahlkriterien im Begutachtungsverfahren:

- wissenschaftliche Exzellenz der antragstellenden Einrichtung
- überzeugendes Konzept, wie die beantragten Maßnahmen zur weiteren Internationalisierung der Doktorandenausbildung beitragen sollen
- institutionelle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung des beantragten Maßnahmenbündels
- datenbasierte Darstellung des Status quo und der beabsichtigten Wirkungen und Erträge der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf eine quantitative Steigerung der Mobilität und der internationalen Erfahrungen der Promovenden
- Konzept zu Qualitätssicherung und Monitoring
- Einbeziehung der beteiligten Hochschullehrer im Rahmen der Konzepterstellung und der Programmdurchführung sowie angemessene Berücksichtigung fachspezifischer Besonderheiten
- transparentes Auswahlverfahren für die geförderten Promovenden anhand folgender Kriterien: Zugang, Zusammensetzung der Auswahlkommission, Auswahlkriterien, Auswahlverfahren und -entscheidung u.a.
- Realisierbarkeit des Vorhabens
- Anbindung der IPID4all-Koordinierung an eine zentrale Struktur innerhalb der Hochschule
- konkrete Vorstellungen zur Verstetigung der Maßnahme nach Auslaufen der DAAD-Förderung.

Allgemeine Angaben zur Antragstellung

Der Antrag besteht aus vier Teilen: dem Antrag auf Projektförderung, der Projektbeschreibung, dem Finanzierungsplan und einem Unterstützungsschreiben der Hochschulleitung. Bitte verwenden Sie für Ihren Antrag ausschließlich die bereitgestellten Formulare. Nach Registrierung im Online-Portal (<https://portal.daad.de>) können Sie die Vorlagen für den „Antrag auf Projektförderung“ und den Finanzierungsplan herunterladen, die Vorlage für die Projektbeschreibung finden Sie auf:

<https://www.daad.de/hochschulen/kooperation/20285.de.html>

Antrag auf Projektförderung

Das Formular „Antrag auf Projektförderung“ dient der Übertragung der Daten ins SAP-System, mit dem die Anträge im DAAD elektronisch weiterverarbeitet werden. Hierzu muss der vollständige Antrag im DAAD-Portal hochgeladen werden.

- Im Feld „Beschreibung des Vorhabens“ sollte eine Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1.500 Zeichen)² eingegeben werden.
- Im Feld „Angaben zum Antragsteller“ sind Angaben zum Projektverantwortlichen zu machen.

Als „Projektverantwortlicher“ fungiert in IPID4all grundsätzlich der dafür von der Hochschulleitung autorisierte Koordinator. Für die Phase der Antragstellung benennt die Hochschulleitung eine Person als „Projektverantwortlichen“, die im Falle von Rückfragen zum Projektantrag kontaktiert werden kann. Außer dem Projektverantwortlichen können auch weitere Kontaktpersonen wie z.B. der „Ansprechpartner aus der Verwaltung“ aufgeführt werden. Es ist sinnvoll, hier diejenigen Personen zu nennen, die tatsächlich mit dem Projekt befasst sein werden. Im Projektverlauf wird es selbstverständlich möglich sein, neue Personen als „Projektverantwortlichen“ zu benennen (z.B. wenn die Koordinatorenstelle erst nach Bewilligung der Förderung fest besetzt wird).

Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung gliedert sich in sechs Teile (I bis VI). Bitte beachten Sie die für die jeweiligen Abschnitte vorgegebene maximale Anzahl der Zeichen.

I Projektdaten

1. Projekttitle
2. Antragstellende Hochschule
3. Hochschulleitung oder Vertretung
4. Koordinator
5. Liste der am Projekt beteiligten Fachbereiche/Fakultäten
6. Geplanter Projektstart
7. Beantragte Laufzeit

II Fachliche Voraussetzungen an den beteiligten Fachbereichen/Fakultäten (max. 3.000 Zeichen)

1. Forschungsschwerpunkte der beteiligten Einheiten

² Die zulässige Zeichenzahl bezieht sich immer auf die Anzahl der Zeichen ohne Leerzeichen.

2. Bestehende Strukturen wissenschaftlicher Exzellenz (z.B. Sonderforschungsbereiche)
3. Bestehende international ausgerichtete Promotionsprogramme
4. Weitere Strukturen, Kooperationen und Angebote zur Unterstützung internationaler Forschungsk Kooperationen
5. Sonstiges

III Informationen zur Ist-Situation der Zielgruppe³ (max. 6.000 Zeichen)

Bitte machen Sie Angaben zu folgenden Punkten:

1. Aktuelle Zahl der Promovierenden
2. Anteil (%) der Promovierenden, die in strukturierte Promotionsangebote eingebunden sind
3. Anteil (%) ausländischer Promovierender
4. Bestehende standardisierte Verfahren zur Auswahl der Promovierenden
5. Bestehende Betreuungsmaßnahmen

IV Inhalt des Projekts (max. 6.000 Zeichen)

Bitte beschreiben Sie kurz und präzise das geplante Projekt. Nennen Sie konkrete und messbare Teilschritte im Hinblick auf die Erreichung des Projektziels. Erläutern Sie in diesem Kontext die Bedeutung der geplanten Maßnahmen für die Umsetzung einer bestehenden bzw. die Planung einer zukünftigen Internationalisierungsstrategie und legen Sie dar, wie die im Rahmen von IPID4all angestoßenen Maßnahmen nach Auslaufen der DAAD-Förderung weitergeführt werden sollen.

V IPID4all-Koordinierungsstelle (max. 1.500 Zeichen)

Bitte beschreiben Sie die zukünftige IPID4all-Koordinierungsstelle (Aufgaben, personelle Ausstattung, institutionelle Anbindung, Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Promotionsprogrammen/Fachbereichen/Fakultäten).

VI Angaben zu den geplanten Maßnahmen

Bitte erläutern Sie die geplanten Maßnahmen anhand der in der Projektbeschreibung vorgegebenen Tabellen. Bei Bedarf können die Tabellen erweitert werden. Ausfüllhilfen zu den einzelnen Tabellen finden Sie direkt im Formular „Projektbeschreibung“ (S.8-9).

Zuwendungsfähige Ausgabearten (im Rahmen der unter VI aufgeführten Maßnahmen)

Die personelle und sachliche Grundausrüstung für die Durchführung der beantragten Maßnahmen ist von der Hochschule bereitzustellen. Bitte beachten Sie, dass Projektmittel in erster Linie für Fördermaßnahmen für Promovierende bereitgestellt werden sollten.

1. Personalausgaben

- zentrale Koordinierungsstelle (i. d. R. max. 75%-Stelle),
- Für die Durchführung der unter VI aufgeführten Maßnahmen notwendiges Personal, soweit hierfür keine anderen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

³ Bei einer heterogenen Ausgangssituation sollten die Angaben für die einzelnen Fachbereiche/Fakultäten getrennt erfolgen.

2. Sachmittel

- Honorare (verbindlich gemäß BAKöV-Tabelle) und Reisekosten (nach Bundesreisekostengesetz bzw. Auslandsreisekostenverordnung) für externe Referenten bei Tagungen, Workshops und Schulungen
- Miete für Räumlichkeiten von Tagungen, Workshops und Schulungen (nur sofern externe Anmietung erforderlich)
- Ausgaben für eine angemessene Bewirtung der Teilnehmer an Tagungen, Workshops und Schulungen (z. Zt. maximal € 30,68 pro Person/Mahlzeit)
- Teilnahmegebühren der zentralen Koordinierungsstelle oder der am Projekt beteiligten Hochschullehrer an Veranstaltungen mit Projektbezug, z.B. Messen, externe Workshops, Konferenzen
- Reisekosten der zentralen Koordinierungsstelle oder der am Projekt beteiligten Hochschullehrer (nach BRKG/ARV)
- Ausgaben für den Druck von Einladungen, Tagungsprogrammen, Tagungsmaterialien und Broschüren bzw. Flyer zur Bekanntmachung des Projekts
- Ausgaben im Rahmen von Messeaktivitäten mit klarem Projektbezug: Miete, Standgebühren und Ausgaben für „kleine“ Give-aways (Bsp. Kugelschreiber, Schreibblöcke, Schlüsselbänder oder Ähnliches) in angemessener Stückzahl
- Visumsgebühren
- Bankgebühren für Auslandsüberweisungen

3. Förderung von Personen (im Rahmen der unter VI aufgeführten Maßnahmen)

- Reise- und Aufenthaltspauschalen für ausländische Promovenden für
 - Forschungsaufenthalte von bis zu drei Monaten an der geförderten Hochschule
 - Kennenlernaufenthalte von bis zu einem Monat an der geförderten Hochschule
 - Besuche von Tagungen mit einschlägigem Bezug zum Promotionsvorhaben an der geförderten Hochschule (bis zu fünf Tage)
- Reise- und Aufenthaltspauschalen für deutsche Promovenden im Ausland für
 - Forschungsaufenthalte von bis zu drei Monaten
 - Besuche von Tagungen mit einschlägigem Bezug zum Promotionsvorhaben im Ausland (bis zu fünf Tage)
- Reise- und Aufenthaltspauschalen von ausländischen Praktikanten, die ein Praktikum unter der Aufsicht eines Promovenden an der geförderten Hochschule absolvieren

Zur Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten sowie der Honorare beachten Sie bitte die jeweils gültigen Sätze in den folgenden Übersichten:

IPID4all – Übersicht zuwendungsfähige Reise- und Aufenthaltskosten

IPID4all – Reisekostenpauschalen

IPID4all – Aufenthaltskosten für Auslandsaufenthalte

IPID4all – Aufenthaltskosten für ausl. Doktoranden in Deutschland

IPID4all – Aufenthaltskosten für ausl. Praktikanten in Deutschland
IPID4all – Zuwendungsfähige Honorarsätze

Die Übersichten finden Sie in der DAAD-Projekt Datenbank unter:

<https://www.daad.de/hochschulen/kooperation/20285.de.html?s=1&projektid=57095552>

Besondere Hinweise:

Die einzelnen Positionen des beigefügten Finanzierungsplans sind gegenseitig deckungsfähig und können umgewidmet werden. Die festgelegten DAAD-Sätze für Reise- und Aufenthaltspauschalen müssen dabei eingehalten werden.

Überschreitungen einzelner Ausgabearten **von mehr als 20% im Vergleich zum ursprünglichen Finanzierungsplan** bedürfen der **vorherigen** schriftlichen Zustimmung durch den DAAD. Umwidmungsanträge sind schriftlich an den DAAD zu richten mit Angaben zu Gründen, Höhe der geplanten Umwidmung und Angabe der Position, an der die Mittel eingespart werden.

Förderfähig sind nur die Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum anfallen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß dem im Zuwendungsvertrag geregelten Zahlungsplan in den entsprechenden Jahrestanchen auf Anforderung durch die geförderte Hochschule. Die Mittel sind nach der Auszahlung von der geförderten Hochschule innerhalb von sechs Wochen für kassenwirksame, förderfähige Ausgaben zu verwenden. Dies gilt innerhalb des Bewilligungszeitraums auch über das Jahresende hinaus. Das bedeutet, dass Mittel, die der Hochschule auf Anforderung z.B. am 15.12. eines Jahres ausgezahlt werden, bis zum 26.01. des Folgejahres verwendet werden können. Eine Übertragung der kassenmäßig nicht abgerufenen Zuwendung eines Jahres ins nächste Jahr ist grundsätzlich nicht möglich. Das bedeutet z.B. dass geringere Ausgaben in einem Jahr in der Regel nicht dazu führen, dass die Zuwendung im Folgejahr um diesen Betrag aufgestockt wird. In der Konsequenz verringert sich die Förderung regelmäßig um Mittel, die durch den Zuwendungsempfänger bis zum Ende des Jahres nicht kassenmäßig abgerufen werden.

Bestandteile des Zuwendungsvertrags sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98).

Die Liste der hier aufgeführten zuwendungsfähigen Ausgaben ist nicht abschließend. Wir bitten Sie daher, uns in unklaren Fällen vor Erstellung des Finanzierungsplans zu kontaktieren.

Nicht zuwendungsfähige Ausgabearten

Es wird erwartet, dass die beantragende Hochschule die erforderliche Grundausstattung bereitstellt, zu der auch die erforderlichen Büro- und Laborräume mit der notwendigen Ausstattung zählen.

Die folgenden Ausgabearten sind daher nicht zuwendungsfähig:

- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen
- Raummieten (für Räumlichkeiten der antragstellenden Institution)
- Ausgaben für allg. Institutseinrichtung

- Ausgaben für Geräte und Software, die zur zeitgemäßen Grundausstattung gehören
- Vervollständigung oder Reparatur von Geräten
- Ausgaben für Lehr- und Sachmaterial
- Ausgaben für Verbrauchsmaterial (Labormaterial, Büromaterial)
- Honorare für Beschäftigte der eigenen Hochschule
- Ausgaben im Zusammenhang mit kulturellen Reisen, Exkursionen, Kulturprogramm bei Veranstaltungen, sofern kein eindeutiger fachlicher Bezug vorliegt
- (Gast)geschenke, Trinkgelder, Versicherung
- Ausgaben für Bewirtung, die die Bewirtungsobergrenze überschreiten (z. Zt. € 30,68 pro Person/Mahlzeit)
- Give-aways und Marketingmaterial, das keinen direkten Bezug zum IPID4all-Projekt der antragstellenden Hochschule aufweist

Eine Doppelfinanzierung, also eine mehrmalige Abrechnung von Ausgaben aus unterschiedlichen Quellen, ist nicht gestattet. Die Liste der hier aufgeführten nicht zuwendungsfähigen Ausgaben ist nicht abschließend. Wir bitten Sie daher, uns in unklaren Fällen **vor** Erstellung des Finanzierungsplans zu kontaktieren.

Termine

Bewerbungsschluss ist **Montag, der 11. August 2014**. Wir empfehlen eine möglichst frühzeitige Antragstellung.

Bewerbungsart

Der Antrag ist elektronisch im DAAD-Portal zu stellen:

<https://portal.daad.de>

Füllen Sie dort das Antragsformular und den Finanzierungsplan aus und laden Sie die Antragsbeschreibung und alle notwendigen Dokumente als Anlage hoch. Die Einsendung einer zusätzlichen Papierversion ist nicht vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der IPID4all-Homepage:

www.daad.de/ipid4all

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

IPID4all

International Promovieren in Deutschland – for all

Übersicht zu zuwendungsfähigen Reise- und Aufenthaltskosten

Grundsätzlich sollten möglichst viele Promovierende im Rahmen von IPID4all die Möglichkeit erhalten, an einer Fördermaßnahme zu partizipieren. Wenn dies schlüssig begründet ist, kann während der Projektlaufzeit aber auch eine Person mehrfach gefördert werden.

Die Übersichten zu den anzuwendenden Pauschalen und Fördersätzen finden Sie in der Projektdatenbank unter: <https://www.daad.de/hochschulen/kooperation/20285.de.html>

Maßnahmen für Deutsche ¹	Berechtigte Personen	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zeitraum ² (pro Maßnahme)
Reisen zwecks Organisation und Bekanntmachung von IPID4all	Koordinator/in	Reise- und Aufenthaltskosten: Nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV)	Bis zu 8 Tagen
Forschungsaufenthalte im Ausland	Deutsche Promovierende	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten gemäß IPID4all-Aufenthaltspauschalen für Auslandsaufenthalte	Bis zu 3 Monaten
Teilnahme an Fachtagungen im Ausland	Deutsche Promovierende	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten gemäß IPID4all-Aufenthaltspauschalen für Auslandsaufenthalte	Bis zu 5 Tagen
Gastvorträge, Anbahnungsreisen, Strategietreffen zur Internationalisierung	Deutsche Hochschullehrer oder einschlägig qualifizierte Wissenschaftler	Reise- und Aufenthaltskosten: Nach BRKG-/ARV	Bis zu 8 Tagen
Durchführung von speziellen Schulungsmaßnahmen (z.B. fachlich-methodische Schulungen: Wiss. Präsentieren im internationalen Kontext, Englisch für wiss. Veröffentlichungen etc.)	Deutsche Hochschullehrer oder einschlägig qualifizierte Experten	Reise- und Aufenthaltskosten: Nach BRKG/ARV (falls erforderlich kann externen Experten auch ein Honorar gemäß BAKöV-Tabelle gezahlt werden)	Bis zu 5 Tagen

¹ Als deutsche Doktoranden zählen alle offiziell an den beteiligten Einheiten promovierenden Personen ungeachtet ihrer Nationalität.

² Die angegebenen Zeiträume dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden.

Übersicht zu zuwendungsfähigen Reise- und Aufenthaltskosten

Maßnahmen für Ausländer ³	Berechtigte Personen	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zeitraum (pro Maßnahme)
„Kennenlernaufenthalte“ an der geförderten Hochschule	Ausländische Graduierte, die in Deutschland promovieren möchten	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten gemäß IPID4all-Aufenthaltspauschalen für ausl. Promovierende	Bis zu 1 Monat
Forschungsaufenthalte an der geförderten Hochschule	Ausländische Promovierende	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten gemäß IPID4all-Aufenthaltspauschalen für ausl. Promovierende	Bis zu 3 Monaten
Teilnahme an Fachtagungen an der geförderten Hochschule	Ausländische Promovierende	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten gemäß IPID4all-Aufenthaltspauschalen für ausl. Promovierende	Bis zu 5 Tagen
Gastvorträge, Anbahnungsreisen, Strategietreffen zur Internationalisierung	Ausländische Hochschullehrer	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten: Pauschale von 96 € pro Tag	Bis zu 8 Tagen
Durchführung von speziellen Schulungsmaßnahmen (z.B. fachlich-methodische Schulungen: Wiss. Präsentieren im internationalen Kontext, Englisch für wiss. Veröffentlichungen etc.)	Ausländische Hochschullehrer oder einschlägig qualifizierte Experten (nur falls überzeugend dargelegt wird, dass entsprechende Kursinhalte nicht von inländischen Hochschullehrern /Experten vermittelt werden können)	Ausl. Hochschullehrer: Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten: Pauschale von 96 € pro Tag Externe Experten: Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten: Pauschale von 96 € pro Tag oder Honorar (gemäß BAKöV-Tabelle)	Bis zu 5 Tagen
Gastaufenthalte ausl. Studierender im Rahmen eines Praktikums	Ausländische Studierende	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten gemäß IPID4all-Aufenthaltskosten für ausl. Praktikanten	Bis zu 3 Monaten

³ Als ausländische Doktoranden zählen alle offiziell an ausländischen Hochschulen promovierenden Personen ungeachtet ihrer Nationalität.

Reisekostenpauschalen von/nach Deutschland im Programm IPID4all

Stand: 17.06.2014

Afghanistan	925
Ägypten	500
Albanien	325
Algerien	475
Andorra	300
Angola	1.125
Antigua und Barbuda	1.725
Argentinien	1.575
Armenien	700
Aserbaidshan	675
Äthiopien	600
Äquatorialguinea	1.125
Australien	1.200
Bahamas	1.875
Bahrain	550
Bangladesch	700
Barbados	1.500
Belarus/Weißrussland	350
Belgien	150
Benin	1.375
Bhutan	725
Bolivien	1.725
Bosnien-Herzegowina	350
Botsuana	975
Brasilien	1.250
Brunei	1.075
Bulgarien	175
Burkina Faso	1.125
Burundi	975
Chile	1.875
China	725

Costa Rica	1.950
Dänemark	150
Dem. Rep. Kongo	1.050
Dominikanische Republik	1.875
Dschibuti	725
Ecuador	1.525
El Salvador	1.950
Elfenbeinküste	800
Eritrea	775
Estland	225
Fidschi	1.225
Finnland	175
Frankreich	125
Gabun	1.050
Gambia	925
Georgien	575
Ghana	975
Grenada	1.875
Griechenland	225
Großbritannien	125
Guadeloupe (frz.)	1.725
Guatemala	1.850
Guinea	1.125
Guyana	1.900
Haiti	1.875
Honduras	1.900
Hongkong	725
Indien	550
Indonesien	750
Irak	675
Iran	600

Irland	200
Island	300
Israel	500
Italien	175
Jamaika	1.875
Japan	900
Jemen	550
Jordanien	500
Kambodscha	875
Kamerun	1.050
Kanada (Ost)	1.450
Kanada (West)	1.300
Kasachstan	550
Katar	575
Kenia	700
Kirgisistan	750
Kolumbien	1.275
Komoren	600
Kongo	1.050
Korea	875
Korea, DVR (Nord)	875
Kosovo	250
Kroatien	350
Kuba	1.950
Kuwait	700
Laos	875
Lesotho	1.075
Lettland	225
Libanon	450
Liberia	1.275
Libyen	475

Reisekostenpauschalen von/nach Deutschland im Programm IPID4all

Stand: 17.06.2014

Liechtenstein	250
Litauen	200
Luxemburg	200
Macao (port.)	775
Madagaskar	1.425
Malawi	975
Malaysia	700
Malediven	550
Mali	1.125
Malta	175
Marokko	875
Martinique (frz.)	1.725
Mauritius	1.075
Mazedonien	250
Mexiko	1.875
Moldau	300
Monaco	275
Mongolei	850
Montenegro	325
Mosambik	1.075
Myanmar	875
Namibia	975
Nepal	725
Neuseeland	1.250
Nicaragua	1.500
Niederlande	100
Niger	1.125
Nigeria	1.125
Norwegen	225
Oman	550

Österreich	250
Pakistan	625
Palästinensische Gebiete	500
Panama	1.950
Paraguay	1.825
Peru	1.450
Philippinen	725
Polen	200
Portugal	225
Ruanda	1.050
Rumänien	300
Russland (europ. Teil)	275
Russland (asiat. Teil)	675
Sambia	975
Saudi-Arabien	550
Schweden	200
Schweiz	250
Senegal	625
Serbien	275
Seychellen	800
Sierra Leone	1.125
Simbabwe	975
Singapur	700
Slowakei	200
Slowenien	375
Somalia	1.425
Spanien Festland u. Balearen	200
Spanien Kanarische Inseln	375
Sri Lanka	550
Südafrika	1.075

Sudan	600
Südsudan	1.050
Swasiland	1.075
Syrien	500
Tadschikistan	1.150
Taiwan	825
Tansania	700
Thailand	675
Togo	975
Tonga	1.250
Tschad	1.125
Tschechische Republik	200
Tunesien	500
Türkei	225
Turkmenistan	925
Uganda	1.050
Ukraine	325
Ungarn	200
Uruguay	1.425
USA (Ost)	700
USA (West)	1.250
Usbekistan	775
Vatikanstadt	175
Venezuela	1.500
Verein. Arab. Emirate	625
Vietnam	675
Zentralafr. Republik	1.050
Zypern	250

IPID4all-Aufenthaltszuschüsse für Auslandsaufenthalte von Promovierenden (Stand: 17.06.2014)

Land	Tageszuschuss 1	Tageszuschuss 2	Monatsszuschuss 1	Monatsszuschuss 2
Afghanistan	77	46	1.377	1.125
Ägypten	93	56	1.675	1.125
Äthiopien	128	77	2.295	1.125
Albanien	82	49	1.480	1.125
Algerien	142	85	2.547	1.125
Andorra	69	41	1.239	1.050
Angola	210	126	3.775	1.425
Argentinien	99	59	1.779	1.125
Armenien	70	42	1.262	1.125
Aserbaidschan	98	59	1.756	1.200
Australien				
– Canberra	131	79	2.364	1.200
– Sydney	150	90	2.697	1.200
– im Übrigen	114	68	2.054	1.200
Bangladesch	64	38	1.148	1.125
Belgien	64	38	1.148	1.050
Benin	108	65	1.939	1.200
Bolivien	79	47	1.423	1.125
Bosnien und Herzegowina	57	34	1.125	1.125
Botswana	84	50	1.515	1.125
Brasilien				
– Rio de Janeiro	117	70	2.111	1.200
– im Übrigen	99	59	1.779	1.200
Brunei	73	44	1.320	1.125
Bulgarien	57	34	1.033	1.125
Burkina Faso	83	50	1.492	1.200
Burundi	87	52	1.572	1.300
Chile	104	62	1.870	1.250
China				
– Hongkong	141	85	2.536	1.200
– Peking	94	56	1.687	1.125
– im Übrigen	68	41	1.228	1.125
Costa Rica	63	38	1.200	1.200
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	121	73	2.180	1.250
Dänemark	128	77	2.295	1.150
Dominikanische Republik	80	48	1.434	1.125
Dschibuti	128	77	2.295	1.300
Ecuador	55	33	1.125	1.125
El Salvador	72	43	1.297	1.125
Estland	68	41	1.228	1.075
Finnland	107	64	1.928	1.050
Frankreich				
– Paris	117	70	2.100	1.100
– im Übrigen	75	45	1.343	1.100
Gabun	118	71	2.123	1.300
Gambia	54	33	1.200	1.200
Georgien	67	40	1.205	1.125
Ghana	135	81	2.433	1.200
Griechenland				
– Athen	110	66	1.974	1.025
– im Übrigen	106	64	1.916	1.025
Großbritannien und Nordirland				
– London	132	79	2.375	1.050
– im Übrigen	98	59	1.767	1.050
Guatemala	76	46	1.366	1.125
Guinea	90	54	1.618	1.250
Guyana	73	44	1.320	1.200
Haiti	97	58	1.744	1.250
Honduras	92	55	1.652	1.125

IPID4all-Aufenthaltszuschüsse für Auslandsaufenthalte von Promovierenden (Stand: 17.06.2014)

Land	Tageszuschuss 1	Tageszuschuss 2	Monatsszuschuss 1	Monatsszuschuss 2
Indien				
– Mumbai	114	68	2.054	1.125
– im Übrigen	92	55	1.664	1.125
Indonesien	91	54	1.629	1.125
Irak	61	37	1.200	1.200
Iran	68	41	1.228	1.075
Irland	80	48	1.434	1.050
Island	95	57	1.710	1.125
Israel	143	86	2.570	1.250
Italien				
– Rom	129	78	2.329	1.000
– im Übrigen	98	59	1.767	1.000
Jamaika	115	69	2.066	1.300
Japan				
– Tokio	126	75	2.261	1.675
– im Übrigen	126	76	2.272	1.675
Jemen	73	44	1.320	1.125
Jordanien	73	44	1.320	1.125
Kambodscha	73	44	1.320	1.125
Kamerun	104	62	1.870	1.200
Kanada				
– Toronto, Vancouver	108	65	1.939	1.150
– im Übrigen	83	50	1.492	1.150
Kasachstan	90	54	1.618	1.325
Katar	138	83	2.479	1.125
Kenia	105	63	1.882	1.200
Kirgisistan	54	33	1.125	1.125
Kolumbien	102	61	1.836	1.200
Kongo, Republik	102	61	1.836	1.300
Kongo, Demokratische Republik	131	78	2.352	1.350
Korea (Nord)	135	81	2.421	1.250
Korea (Süd)	150	90	2.697	1.250
Kosovo	55	33	1.125	1.125
Kroatien	52	31	1.125	1.125
Kuba	80	48	1.446	1.250
Kuwait	105	63	1.893	1.125
Laos	60	36	1.125	1.125
Lesotho	57	34	1.125	1.125
Lettland	61	36	1.090	1.075
Libanon	99	60	1.790	1.125
Libyen	87	52	1.572	1.125
Litauen	78	47	1.400	1.075
Luxemburg	90	54	1.618	1.000
Madagaskar	73	44	1.308	1.200
Malawi	91	54	1.629	1.125
Malaysia	83	50	1.492	1.125
Mali	101	60	1.813	1.250
Malta	73	44	1.320	1.025
Marokko	89	54	1.607	1.125
Mauretanien	82	49	1.480	1.200
Mauritius	115	69	2.066	1.200
Mazedonien	73	44	1.320	1.125
Mexiko	89	54	1.607	1.125
Moldau, Republik	73	44	1.320	1.125
Mongolei	69	41	1.239	1.125
Montenegro	76	46	1.366	1.125
Mosambik	116	70	2.088	1.200
Myanmar	53	32	1.125	1.125
Namibia	69	42	1.251	1.125
Nepal	62	37	1.125	1.125
Neuseeland	87	52	1.572	1.125

IPID4all-Aufenthaltszuschüsse für Auslandsaufenthalte von Promovierenden (Stand: 17.06.2014)

Land	Tageszuschuss 1	Tageszuschuss 2	Monatsszuschuss 1	Monatsszuschuss 2
Nicaragua	80	48	1.434	1.125
Niederlande	105	63	1.893	1.000
Niger	64	38	1.148	1.250
Nigeria	172	103	3.098	1.250
Norwegen	150	90	2.697	1.325
Österreich	74	44	1.331	1.000
Oman	102	61	1.836	1.125
Pakistan				
– Islamabad	108	65	1.951	1.125
– im Übrigen	57	34	1.125	1.125
Palästinensische Gebiete	143	86	2.570	1.250
Panama	82	49	1.480	1.125
Papua-Neuguinea	77	46	1.377	1.200
Paraguay	58	35	1.125	1.125
Peru	109	65	1.962	1.125
Philippinen	84	50	1.515	1.125
Polen				
- Warschau	83	50	1.492	1.025
– im Übrigen	46	28	826	1.025
Portugal				
– Lissabon	80	48	1.434	1.000
– im Übrigen	78	47	1.400	1.000
Ruanda	105	63	1.893	1.250
Rumänien				
– Bukarest	77	46	1.388	1.125
– im Übrigen	65	39	1.170	1.125
Russische Föderation				
– Moskau	112	67	2.008	1.325
– St. Petersburg	89	54	1.607	1.325
– im Übrigen	70	42	1.262	1.325
Sambia	80	48	1.434	1.125
Saudi-Arabien	77	46	1.377	1.125
Schweden	143	86	2.582	1.150
Schweiz				
Genf	143	86	2.582	1.200
– im Übrigen	114	68	2.054	1.200
Senegal	105	63	1.893	1.200
Serbien	73	44	1.320	1.125
Sierra Leone	73	44	1.308	1.250
Simbabwe	89	54	1.607	1.200
Singapur	148	89	2.662	1.200
Slowakische Republik	96	57	1.721	1.025
Slowenien	77	46	1.377	1.025
Spanien				
– Barcelona, Madrid	92	55	1.664	1.050
– im Übrigen	71	43	1.285	1.050
Sri Lanka	96	58	1.733	1.125
Sudan	93	56	1.675	1.200
Südsudan	110	66	1.974	1.200
Südafrika				
– Kapstadt	80	48	1.434	1.125
– im Übrigen	65	39	1.170	1.125
Syrien	109	65	1.962	1.125
Tadschikistan	56	34	1.125	1.125
Taiwan	91	54	1.629	1.125
Tansania	111	67	1.997	1.250
Thailand	93	56	1.675	1.125
Togo	68	41	1.228	1.200
Trinidad und Tobago	133	80	2.398	1.200
Tschad	121	73	2.180	1.300
Tschechische Republik	75	45	1.343	1.025
Türkei				

IPID4all-Aufenthaltpauschalen für Auslandsaufenthalte von Promovierenden (Stand: 17.06.2014)

Land	Tagespauschale 1	Tagespauschale 2	Monatspauschale 1	Monatspauschale 2
– Istanbul	77	46	1.388	1.075
– im Übrigen	71	42	1.274	1.075
Tunesien	68	41	1.228	1.125
Turkmenistan	86	52	1.549	1.125
Uganda	100	60	1.802	1.200
Ukraine	73	44	1.320	1.125
Ungarn	64	38	1.148	1.025
Uruguay	64	38	1.148	1.250
Usbekistan	54	33	1.125	1.125
Venezuela	157	94	2.834	1.525
Vereinigte Arabische Emirate	115	69	2.066	1.125
Vereinigte Staaten von Amerika				
– Boston, New York City, Washington	125	75	2.249	1.350
– im Übrigen	91	54	1.629	1.350
Vietnam	75	45	1.343	1.125
Weißrussland	84	50	1.503	1.125
Zentralafrikanische Republik	48	29	1.200	1.200
Zypern	78	47	1.400	1.050
<p>Tagespauschale 1: bis 14 Tage Tagespauschale 2: 15-22 Tage Monatspauschale 1: 23-31 Tagen (erster Monat) Monatspauschale 2: 23-31 Tagen (zweiter und dritter Monat)</p> <p>Die Tagespauschale 1 kommt nur zur Anwendung bei Aufenthalten mit maximal 14-tägiger Dauer. In allen anderen Fällen ist bei tageweiser Abrechnung die Tagespauschale 2 zu Grunde zu legen.</p> <p>Zwischen Monatspauschale 1 und 2 besteht keine Proportionalität, da beiden Pauschalen auf unterschiedlichen Berechnungssystemen basieren (BRKG / DAAD-Doktorandenrate).</p>				
Beispiel	Woche 1-4	Woche 5-8	Woche 9-10	Summe
10 wöchiger Aufenthalt auf Zypern	1.400 Euro (Monatspauschale 1)	1.050 Euro (Monatspauschale 2)	658 Euro (14 x Tagespauschale 2)	3.108 Euro

IPID4all-Aufenthaltszuschüsse für Aufenthalte von ausländischen Promovierenden an deutschen Hochschulen im Programm „International promovieren in Deutschland – for all“ (IPID4all)

Je nach Aufenthaltsdauer kommen zwei unterschiedliche Zuschüsse zur Anwendung:

- a) Tageszuschuss: EUR 50,- (jedoch max. EUR 250 pro Woche)**
- b) Monatszuschuss: EUR 1.000,-**

Ab einer Aufenthaltsdauer von 23 Tagen erhält der Geförderte die Monatszuschuss in Höhe von EUR 1.000,-. Überschreitet die Aufenthaltsdauer einen Monat (maximal förderbare Aufenthaltsdauer drei Monate), so gilt auch für die Folgemonate, dass bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 23 Tagen tageweise abzurechnen ist (Tageszuschuss EUR 50,-, max. EUR 250 pro Woche) und ab dem 23. Tag die Monatszuschuss Anwendung findet.

Die Zuschüsse dürfen nicht überschritten werden. Es bleibt den Hochschulen überlassen, ob sie die Zuschüsse für die gesamte Aufenthaltsdauer beantragen, oder nur für einen Teil und die restlichen Aufenthaltskosten anderweitig finanzieren.

Berechnungsbeispiel

Forschungsaufenthalt in Deutschland mit einer Dauer von 9 Wochen und einem Tag (64 Tage)

Woche 1-4	Woche 5-8	Woche 9	Tag 64	Summe
Monatszuschuss	Monatszuschuss	Tageszuschuss (max. Höhe EUR 250 pro Woche)	Tageszuschuss	
1.000 EUR	1.000 EUR	250 EUR	50 EUR	2.300 EUR

IPID4all-Aufenthaltspauschalen für Aufenthalte von ausländischen Praktikanten an deutschen Hochschulen im Programm „International promovieren in Deutschland – for all“ (IPID4all)

Ausländische Praktikanten, die von IPID4all-Promovierenden angeleitet werden, können zur Deckung der Aufenthaltskosten eine Monatspauschale von 650 Euro für max. drei Monate erhalten. Das Praktikum sollte zwischen einem und drei Monaten dauern.

Falls die Praktikumsdauer nicht vollen Monaten entspricht, so kann die Monatspauschale wochenweise abgerechnet werden. Eine tageweise Abrechnung ist nicht vorgesehen. Die Höhe der anzulegenden Wochenpauschale beträgt 162,50 Euro.

Berechnungsbeispiel

	Wochen 1-4	5. Woche	6. Woche (2 Tage)	Gesamt
Pauschale	650 Euro	162,50 Euro	162,50 Euro	975 Euro

Honorarstaffel für Fortbildungsveranstaltungen der BAKöV im BMI

Zeitraumen	Gastdozenten aus der öffentlichen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit sowie vergleichbare Angehörige von Wirtschaft und Verbänden		Gastdozenten aus dem Universitätsbereich sowie vergleichbare Angehörige von Wirtschaft und Verbänden		Freiberufliche Gastdozenten	
	€	€	€	€	€	€
1 Stunde	26 - 52	1,5 Std. = 72	39 - 64	1,5 Std. = 95	52 - 103	1,5 Std. = 154
2 Stunden	52 - 90	2,5 Std. = 108	77 - 128	2,5 Std. = 159	128 - 205	2,5 Std. = 256
3 Stunden	90 - 128	3,5 Std. = 146	116 - 192	3,5 Std. = 223	205 - 307	3,5 Std. = 358
4 Stunden (halber Tag)	128 - 167	4,5 Std. = 185	154 - 256	4,5 Std. = 287	256 - 410	4,5 Std. = 461
5 Stunden	167 - 205	5,5 Std. = 223	192 - 320	5,5 Std. = 351	307 - 512	5,5 Std. = 563
6 Stunden	205 - 243	6,5 Std. = 261	231 - 384	6,5 Std. = 410	358 - 614	6,5 Std. = 640
7 Stunden (ganzer Tag)	231 - 282		269 - 435		410 - 665	

Die Stundenangaben umfassen Zeitstunden (einschließlich Pausen, ohne Mittagspause)

Ergänzende Bestimmungen zur Honorarstaffel der Bundesakademie:

Die Beträge können bis zu 30 % erhöht werden, wenn kein anderer geeigneter Dozent verpflichtet werden kann.